

FB3/En.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Heidestraße“ mit der 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alpen

hier: Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m.
§ 13a BauGB

Der Rat der Gemeinde Alpen hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 80 „Heidestraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

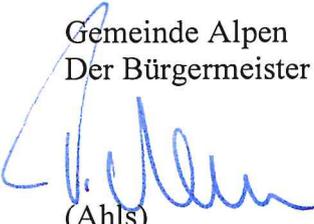
Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Alpen im Zuge einer 7. Berichtigung angepasst.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 „Heidestraße“ mit der 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

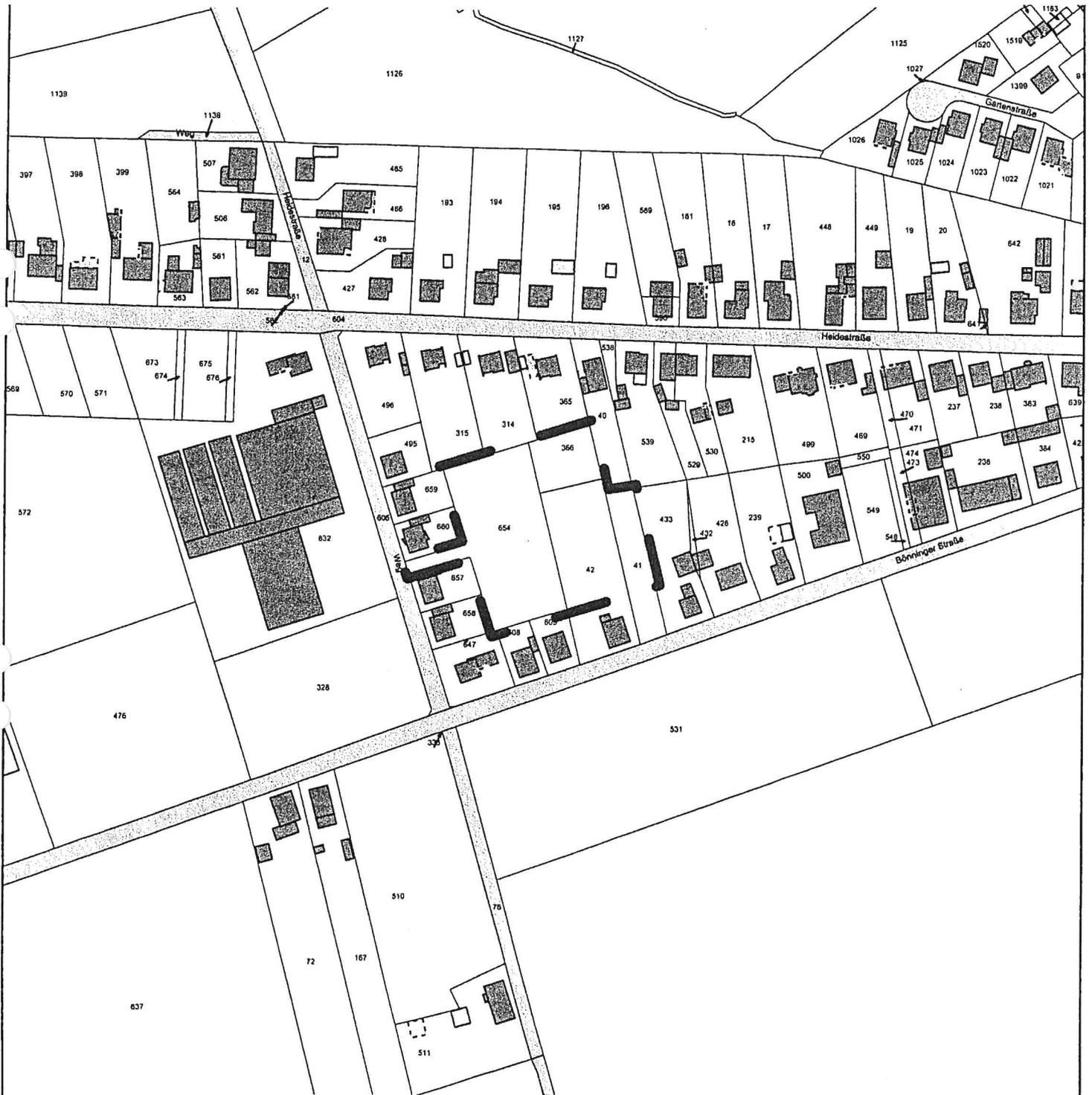
46519 Alpen, 01.03.2021

Gemeinde Alpen
Der Bürgermeister



(Ahls)

Bebauungsplan Nr. 80 „Heidestraße“ und 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



--- Planbereichsgrenze
Kartengrundlage: Amtliche Basiskarte, unmaßstäblich

